

Zertifizierung von Herdenschutzhunden in Österreich

Sozial verträglich, effektiver Schutz für Nutztiere

In Österreich müssen Herdenschutzhunde gemäß den gesetzlichen Vorgaben zertifiziert werden. Zertifizierungsstelle ist das Österreichzentrum Bär, Wolf, Luchs in Zusammenarbeit mit den Bundesländern. Ziel ist es, Konflikte während des Einsatzes der Hunde auf der Weide zu minimieren oder gänzlich zu vermeiden.

Die Zertifizierung umfasst sowohl den Hund als auch alle beteiligten Personen. Dabei wird sichergestellt, dass Menschen, die mit den Hunden arbeiten, über notwendige Kenntnisse und Fähigkeiten verfügen. Sie müssen nachweisen, dass sie die Bedürfnisse und Verhaltensweisen der Herdenschutzhunde verstehen und in verschiedenen Situationen passend reagieren können. Nur so kann ein sicherer und effektiver Einsatz auf der Weide gewährleistet werden.



Übersicht der Zertifizierungsinhalte

Beziehung Hund – Hundehalter, Hund am Hof

- Handhabung des Hundes, Führigkeit, Verhalten in Stresssituationen in bekannter und unbekannter Umgebung, auch abseits der Herde
- Hund lässt sich angreifen (Maul-, Pfoten-, Fellkontrolle), verladen in Auto/Anhänger

Verhalten gegenüber Fremden – Mensch und Tier

- Begegnung mit Wanderern, Radfahrern, einzelnen Passanten, anderen Hunden, sowohl bei der Herde als auch abseits in Ortschaften/bebautes Gebiet
- Zu keiner Zeit darf der Hund ein aggressives Verhalten zeigen

Hund – Herde

- Überprüfung Herdentreue, mit und ohne Ablenkung
- Hund – andere Hunde im Arbeitsumfeld, Verhalten gegenüber anderen Herdenschutzhunden, Teamfähigkeit
- Im Umgang mit der Herde sollten Fremde als normaler Teil der Umgebung wahrgenommen werden

Beurteilungskriterien

- Beim Einsatz in der Herde sollen Spaziergänger oder andere fremde Personen als normaler Bestandteil der Umgebung wahrgenommen werden.
- Positiv: Der Hund verhält sich unbefangen, bellt maximal kurz, hört auf, wenn sich die fremde Person entfernt.
- Vertretbar: leichte Unsicherheit und Befangenheit, längeres Bellen, auch nachdem die fremde Person die Herde passiert hat.

Zulassungsvoraussetzungen- Vorlagen an der Zertifizierungsstelle

- Mindestalter des Hundes: 18 Monate
- EU-Heimtierausweis (Chipnummer, vollständige Impfungen), der Hund ist in der amtlichen österreichischen Heimtierdatenbank registriert
- Herkunft der Eltern aus Arbeitslinie: Glaublicher Nachweis mit Kontaktdaten des Züchters/der Züchterin und vorherigen Haltern mit Angaben zum Herkunftsgebiet
- Unterfertigte tierärztliche Bestätigung einer Untersuchung zur klinischen Unauffälligkeit des Hundes (nicht älter als ein Monat)
- Tierärztlicher Befund, dass der Hund keine Symptome von erblichen Gelenkerkrankungen hat
- Eine Hündin darf nicht läufig sein.

Nähere Informationen unter:

Österreichzentrum Bär, Wolf, Luchs
Altirdning 11
8952 Irdning-Donnersbachtal

Dr. rer.nat. Albin Blaschka
Tel.: +43 664 54 35 611
Mail:blaschka@baer-wolf-luchs.at

